



Gebühren- und Kostenordnung ab 1. Januar 2024

Die Hundesportfreunde Grafschaft „Flinke Pfoten“ e.V. geben sich folgende Gebühren- und Kostenordnung:

1. Gebührenordnung

Mitgliedsbeiträge für	Aufnahmegebühr	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
Vollmitglied	20,- €	100,- €
Vollmitglied und Partner	40,- €	170,- €
Jugendliche bis 18 Jahre (oder auf Antrag)	20,- €	55,- €
Familie mit Kindern	40,- €	190,- €
Alleinerziehende mit Kindern	40,- €	120,- €

Die Entrichtung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages berechtigt das Mitglied zur Wahrnehmung aller Rechte und zur Ausübung der Pflichten gem. Vereinssatzung; insbesondere schließt dies das Recht auf Nutzung der Vereinseinrichtungen, das Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen und die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden ein.

Während die Teilnahme am Training der Basisgruppen (zzt. Welpengruppe, Beginnergruppe, LG 1, LG 2, BH-Gruppe und Beyond-BH-Gruppe) im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen ist, wird für die Teilnahme am Training in den Sportarten (zzt. Agility, Hoopers, Mantrailing, Rally Obedience, Turnierhundesport und Zughundesport) pro Mitglied zusätzlich ein Spartenbeitrag von 20,-€/Jahr erhoben. Dabei ist die Ausübung auf zwei Sportarten pro Mitglied und Hund begrenzt.

Unkostenbeiträge für Einzelveranstaltungen wie z.B. Turniere, Seminare oder gemeinsame Veranstaltungen werden abhängig vom Aufwand vom Vorstand gesondert festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag schließt einen geführten Hund je Mitglied ein. Für jeden weiteren vom Mitglied geführten Hund wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 20,- €/jährlich erhoben.

Für die Gastmitgliedschaft gem. § 3 der Vereinssatzung wird

- für die ersten 3 Monate eine monatliche Gebühr von 40,- € erhoben;
- für die zweiten 3 Monate eine monatliche Gebühr von 30,- Euro erhoben.

Diese Gebühr wird auch von Mitgliedern anderer dem VDH angeschlossenen Vereine erhoben, wenn sie regelmäßig das Vereinsgelände nutzen wollen und keine andere Regelung getroffen wurde.

Die Gebühren für Neigungsgruppen und Seminare werden vom Vorstand gesondert nach Aufwand festgelegt.



2. Kostenordnung

Mitglieder, die im Auftrag des Vereins oder zum Erwerb des Sachkundenachweises als Trainer/Trainerin an Veranstaltungen, Seminaren etc. anderer Vereine, des Landesverbandes oder des DVG teilnehmen, können ihre Auslagen für Veranstaltungs-/Seminargebühren erstattet bekommen. Diese Kosten sind ebenso wie etwaige Porto-, Telefon-, Papier- und Druckkosten gegen Beleg mit dem Kassenwart abzurechnen.

Trainern/Trainerinnen sowie Assistenten/Assistentinnen kann eine Aufwandspauschale in Höhe von 25,00 €/Monat und Trainer*in gewährt werden (bis zu 300,00 €/Jahr/Trainer), sofern die finanzielle Lage des Vereins dies zulässt. Diese wird im Dezember für das laufende Jahr vom Kassenwart überwiesen.

Alle weiteren, hier nicht genannten Ausgaben bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand. § 12 der Vereinssatzung ist dabei zu berücksichtigen.

Diese Kostenregelung gilt nur dann, wenn keine anderen Institutionen für die Kostenerstattung zuständig sind.